

# Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Montag, dem 30. Juni 2008, im Weißen Saal des Conversationshauses.

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17.30 Uhr  
Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 18.14 Uhr  
Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.15 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.05 Uhr

## Anwesende Ratsmitglieder:

BM Salverius  
RV Bakker-Dinkla  
RM Budde  
RM Harms  
BG Ennen von TOP 5 bis einschl. TOP 14  
BG Meyer  
RM Moroni  
RM Nüchter  
RM Onnen, J  
RM Onnen, B.  
2. stv. BM/stv. RV Plavenieks  
RM Pohl  
1. stv. BM Rass  
RM Stange  
BG Visser  
BG Vollmer  
RM Wehlage

## Von der Verwaltung:

AV Ulrichs  
StAR Karow  
StA Uden bis einschl. TOP 10  
Verw.- Ang. Müller für die Niederschrift

## Entschuldigt fehlen:

RM Aldegarmann  
RM Terfehr

## **Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte 1. – 10. wurden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

11. Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung  
RV Bakker-Dinkla eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.  
Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird als Tagesordnungspunkt 19 „Finanzielle Unterstützung von Radio SWS; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“ sowie als Tagesordnungspunkt 20 „Altenheim Sachstandsbericht“ aufgenommen.  
Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.
12. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung am 17.12.2007 sowie am 05.02.2008  
Der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung am 17.12.2007 wird mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.  
Die Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung am 05.12.2008 wird mit 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.
13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  
BM Salverius gibt bekannt, dass Herr Carsten Rass zum stellvertretenden Werkleiter des Eigenbetriebes Technische Dienste Norderney bestellt wurde. Weiterhin sei beschlossen worden, AV Ulrichs ab 01.07.08 zum Stadtamtsrat zu ernennen. Es sei auch über einen Grundstückstausch zwischen Grundstücken im Bereich des Restaurants „Riffkieker/Surfcafé“ und der Vererdungsanlage beschlossen worden. Es sei ebenso ein Grundstücksverkauf im Bereich Westerstraße an Anlieger beschlossen worden. Ein weiterer Grundstücksverkauf sei zur erneuten Beratung zurückgestellt worden.
14. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt  
Der Bericht des Bürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.  
RM Wehlage führt aus, dass aus der Bevölkerung der Vorschlag einer Unterbringung des Poppe-Folkerts-Museums im Haus der Insel komme. Man sollte sich mit RM Moroni diesbezüglich in Verbindung setzen. BM Salverius berichtet, dass man erste Überlegungen zur weiteren Entwicklung des Haus der Insel angestellt habe. Dabei habe man sich u.a. auch darüber Gedanken gemacht, dort z.B.

Seebademuseum, Nationalparkhaus und Poppe-Folkerts-Museum zusammenzufassen. Anfang August würden die Überlegungen dem Rat und der Öffentlichkeit vorgestellt. BM Salverius bittet um Vorschläge zum Haus der Insel.

RM Rass spricht die neue Verkehrsführung an. Die Erweiterung der Fußgängerzone am Kurplatz habe sich bewährt. Es sollte die Verlängerung bis zur Inselkirche überlegt werden. Es sollten auch die Ratsmitglieder öfter ihr Auto stehen lassen. Problematisch sei eben auch vielfach das Verhalten der Norderneyer Bevölkerung. Man müsse sich als umweltorientierte Insel präsentieren.

RM Moroni fragt, ob es eine Untersuchung zur Verschlickung der Fahrwasserrinne nördliches Busetiefs gebe. Eventuell handele es sich hier um hausgemachte Probleme, weil vor Juist ausgebaggertes Material im Busetief eingebracht werde. BM Salverius antwortet, dass in der Arbeitsgruppe, an der auch das NLWKN beteiligt sei, eher die Auffassung vorherrscht, dass die Sandversorgung des Riffbogens abnehme. Nach dem Vorliegen neuer Peilung soll ein weiteres Treffen stattfinden. Er würde es begrüßen, wenn daran auch die Forschungsstelle Küste teilnimmt, die sich seit Jahrzehnten mit der Entwicklung des Riffgürtels beschäftigt.

15. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Eigenbetrieb Technische Dienste Norderney, Gewinnverwendung und Entlastung des Werkleiters  
**Der Rat der Stadt Norderney fasst einstimmig folgenden Beschluss:**  
**Der Rat der Stadt Norderney stellt – vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Aurich -, den Jahresabschluss 2007 nebst Geschäftsbericht fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.050,32 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**  
**Der Rat der Stadt Norderney beschließt einstimmig dem Werkleiter Entlastung zu erteilen.**
16. Mitwirkung von Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit  
 1. stv. BM Rass erklärt, dass Bündnis 90/Die Grünen noch andere Vorschläge hatte.  
**Der Rat der Stadt Norderney fasst mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:**  
**Der folgenden Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 wird zugestimmt:**
- | Lfd. Nr. | Name, Vorname<br>Geburtsname | Geburtstag/<br>Geburtsort | Wohnanschrift                              | Beruf              |
|----------|------------------------------|---------------------------|--|--------------------|
| 1        | Heidi Raschke<br>geb. Huft   | 30.03.1948<br>Marburg     | Alter Horst 27<br>26548 Norderney 2        | Hausfrau           |
| 2        | Behring, Gerd                | 12.11.1942<br>Hannover    | Jann-Berghaus-Straße 50<br>26548 Norderney | Elektriker/Rentner |
17. Straßenbenennung „Mühleneck“  
**Der Rat der Stadt Norderney fasst einstimmig folgenden Beschluss:**  
**Die Reihenhausanlage (ehemals Grundstück An der Mühle 12) trägt die Straßenbezeichnung Mühleneck.**
18. Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsische Gemeindeordnung  
 AV Ulrichs erläutert, dass die Formulierungen für die Richtlinie vom Städtetag vorgegeben wurden. RM Wehlage bittet darum, bei § 7 und § 9 das Wort „Rat“ umzuwandeln in „Verwaltungsausschuss und Rat“.  
**Der Rat der Stadt Norderney beschließt einstimmig die als Anlage beigefügte Richtlinie der Stadt Norderney für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO.**  
**Das Wort „Rat“ in § 7 und § 9 der Richtlinie ist umzuwandeln in das Wort „Verwaltungsausschuss und Rat“.**
19. Finanzielle Unterstützung von Radio SWS;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
 RM Wehlage erläutert den Antrag.  
 BM Salverius erklärt, dass eine Kostenübernahme im Verwaltungsausschuss abgelehnt wurde. Er halte die Übernahme des kompletten Betrages für nicht angemessen, denn Radio SWS sei schließlich ein Wirtschaftsunternehmen. Anderen Medien werde eine finanzielle Unterstützung für die politische Berichterstattung auch nicht gewährt. Eine anteilige Übernahme in Höhe von 1.000 € halte er aber für

vorstellbar und beantragt, darüber abzustimmen.

RM Wehlage entgegnet, dass die Badezeitung z.B. Aufträge für amtliche Veröffentlichungen und Anzeigen erhalte. Man könne überlegen, ob die Unterstützung von Radio SWS mit einer Gegenleistung in Form von Werbung für die Gesellschaften möglich sei. BG Visser bittet darum, nochmals im Verwaltungsausschuss darüber zu beraten.

RM Stange fragt, ob eine Befristung eingearbeitet werden soll. BM Salverius erklärt, dass der Beschluss zunächst für dieses Jahr gelten solle.

**Der Rat der Stadt Norderney fasst mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden Beschluss:**

**Anteilige Kosten bei Radio SWS in Höhe von 1.000 € für die Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen werden für das Jahr 2008 übernommen. Im Verwaltungsausschuss sind die Einzelheiten der Zahlungsmodalitäten noch zu klären.**

Der Antrag von Bündnis90/Die Grünen, Kosten in Höhe von 2.000 € jährlich zu übernehmen, wird mit 7 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

20. Altenheim Sachstandsbericht

BM Salverius führt aus, dass ein Sachstandsbericht in der letzten Woche im Fachausschuss gegeben wurde. Offensichtlich seien die Beteiligten auf allen Seiten über die Jahre irriger Rechtsauffassung hinsichtlich des Erbbaurechtsvertrages gewesen. Andernfalls wäre es auch gar nicht zur Anfrage von Frau Keuthen gekommen.

RM Moroni erklärt, dass für ihn immer klar gewesen sei, dass zu einem Erbbaurechtsvertrag auch immer das Gebäude gehöre. Herr Rauwolf hätte Bescheid gewusst. Für das Gebäude hätte man damals mehr einnehmen können. Es habe seinerzeit auch ein Angebot von den Michels Kliniken gegeben. Man hätte auch eine Ausschreibung vornehmen können. RM Wehlage meint, dass RM Moroni seine Kenntnis der Rechtslage hätte deutlich machen können, wenn er davon gewusst habe. 1. stv. BM Rass erinnert, dass ausführlich über das Thema beraten wurde. Das wäre nicht notwendig gewesen, wenn die Rechtslage so klar gewesen wäre. RM Wehlage äußert sein Unverständnis über den Vorwurf des Bürgermeisters, dass die Grünen in die Öffentlichkeit gegangen seien. Ihr eigener Anwalt komme zu dem Ergebnis, dass das Gebäude sehr wohl noch der Stadt gehöre. Auf Nachfrage von RM Wehlage erläutert BM Salverius, dass die Verwaltung eigene Recherchen angestellt, die Fachaufsichtsbehörde befragt und nochmals anwaltliche Auskunft eingeholt habe. Die Diskussion, wer an der Situation Schuld habe und wer, wann, was wusste, helfe hier nicht weiter. Man müsse sich an die damaligen Umstände und Motive erinnern. Es sollte damals mit der Übereignung des Altenheimes im Paket mit dem Krankenhaus ein Beitrag zur Erhaltung des Krankenhauses geleistet werden. Ein Verkauf mit der Forderung eines Wertes für das Haus sei damals nicht in Frage gekommen, weil dies die Hausbewohner in die „Armut“ getrieben hätte. Deshalb sei der Vertrag schließlich auch so angelegt gewesen.

1. stv. BM Rass erinnert, dass die Grünen seinerzeit einen weiteren Rechtsanwalt einschalten wollten. Der damalige Bürgermeister, Herr Aldegarmann, habe sich leider auf den Rechtsanwalt von Herrn Rauwolf, Herrn Dr. Thier, verlassen. Sie halte es auch nicht für glücklich, dass sich BM Salverius zunächst mit Frau Keuthen austauscht und nicht erst die Rechtslage mit dem Rat bespricht.

RM Stange meint, dass die Rechtslage nochmals geklärt werden sollte. Auch Herr Dr. Thier sollte nochmals angesprochen werden.

2. stv. BM Plavenieks meint, dass mit der Koppelung des Erbbaurechtsvertrages und des Betriebsführungsvertrages ein handwerklicher Fehler gemacht wurde. Die Verantwortlichen müsste man ermitteln können.

BG Visser führt aus, dass das Thema nicht unbedingt für eine solche Diskussion in der Öffentlichkeit geeignet sei. Er erinnert, dass die Stadt durchaus Verhandlungen mit der LVA wegen einer Zusammenarbeit geführt habe. Dazu müsse man sich aber nochmals die Unterlagen ansehen. Im Sinne der Betroffenen sei es sinnvoll, zunächst intern die Fakten aufzuarbeiten. Danach könne man in die Öffentlichkeit gehen. Er hoffe, dass Frau Keuthen die mündlichen Zusagen zur Verbesserungen im Altenheim und zur Erhaltung des Altenheimes auf Dauer für Norderneyer Bürger auch noch in schriftlicher Form bestätigt.

BM Salverius erklärt, dass Frau Keuthen ihren Antrag gar nicht gestellt hätte, wenn ihr die Rechtslage klar gewesen wäre. Er stellt fest, dass seitens des Landes das Zusammengehen von städtischem Krankenhaus und LVA nicht gewünscht war. Im Übrigen hätte die Zusammenarbeit kein finanzielles Fundament gehabt.

RM Budde schlägt vor, dass AV Ulrichs den Fraktionen die entsprechenden Kommentare zur Verfü-

gung stellt. BG Meyer stellt den Antrag, die Diskussion im Verwaltungsausschuss weiterzuführen. **BG Vollmer beantragt, ein spezialisiertes Anwaltsbüro mit der Prüfung des Vertrages und der Beantwortung der Frage zu beauftragen, wem das Altenheimgebäude jetzt gehört. Weiterhin solle Herr RA Dr. Thier nach seiner Rechtsauffassung befragt werden. Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.**

BM Salverius erklärt, dass im Verwaltungsausschuss über das Thema beraten werde. Er bittet die Fraktion Bündnis90/Die Grünen um Bekanntgabe ihres Anwaltes.

21. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

**Der Rat der Stadt Norderney stimmt den folgenden überplanmäßigen Ausgaben mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu:**

- **VW 790.53 (Leuchtturmpacht) in Höhe von 6.000 €  
Deckung: Mehreinnahmen bei VW 90.003 (Gewerbsteuer)**
- **VW 90.831 (Finanzausgleichsumlage) in Höhe von 11.400 €  
Deckung: Mehreinnahme bei VW 890.003 (Gewerbsteuer)**
- **VW 90.832 (Kreisumlage) in Höhe von 59.720 €  
Deckung: Mehreinnahme bei VW 90.003 (Gewerbsteuer)**
- **VW 72.638 (Monitoring Deponie) in Höhe von 3.915,08 €  
Deckung: Mehreinnahme bei VW 90.003 (Gewerbsteuer)**
- **VW 02.5014 (Grundstücksunterhaltung Mühlenstraße 1 a) in Höhe von 15.000 €  
Deckung: Mehreinnahme bei VW 02.14 (Mieten und Pachten)**
- **VM 02.9351 (Erwerb von beweglichem Vermögen) in Höhe von 34.000 €  
Deckung: Einnahmen aus Vollkaskoversicherung KSA bei VM 02.346 – Einnahmen aus Verkauf von beweglichem Vermögen**

22. Mitteilungen der Verwaltung

Keine

23. Anträge und Anfragen

- a) RM Rass äußert ihr Unverständnis darüber, dass der Rat einer erneuten Prüfung des Erbbaurechtsvertrages ablehnend gegenüber steht. BG Visser erwidert, dass über die Thematik im Verwaltungsausschuss weiter beraten werde.
- b) RM Rass erkundigt sich nach der Erneuerung der Glascontainer. BM Salverius antwortet, dass in ca. sechs Wochen neue Glascontainer aufgestellt werden. Verhandlungen wurden geführt.
- c) BG Vollmer fragt nach dem Sachstand zur Vermietung der Räume des Service-Centers im Bazargebäude. BM Salverius führt aus, dass es sich hier um eine Angelegenheit des Staatsbades handele. Ihm sei nur bekannt, dass zunächst eine saisonale Vermietung erfolgen soll.

24. Einwohnerfragestunde

- a) Herr Jentsch fragt, ob sich Herr Aldegarmann beim Abschluss des Erbbaurechtsvertrages nicht auf die Beratung der Verwaltung verlassen musste. 1. stv. BM Rass antwortet, dass Herr Aldegarmann die Verantwortung hatte, sich vor der Unterschrift zu informieren. Herr Jentsch äußert gegenüber BG Visser, dass dieser scheinbar der Meinung sei, dass das Publikum keine Ahnung habe. BG Visser antwortet, dass das Thema sehr komplex sei. Er selber fühle sich überfordert. Er habe lediglich davor gewarnt, dass in einer öffentlichen Diskussion möglicherweise Positionen der Stadt gefährdet würden. Er habe keinesfalls den Sachverstand des Publikums angezweifelt.
- b) Herr Saathoff fragt, wann das Bauvorhaben Cornelius abgeschlossen sein wird. BM Salverius erklärt, dass die Bauhauptarbeiten abgeschlossen sind. Es gebe noch Restarbeiten. Das sei beim Kurhaus nicht anders. Herr Saathoff weist darauf hin, dass andere Bauherren sich hinsichtlich des Lärms an den 15.05. halten müssten. Es würden die Gäste gestört.
- c) Herr Saathoff stellt fest, dass das Gebäude des Altenheimes jetzt weg sei und dass dies keiner gewusst habe. BM Salverius erklärt, dass nach Ablauf des Erbbaurechtes 2077 das Grundstück mit dem Gebäude an die Stadt zurückfalle. Im Erbbaurechtsvertrag sei die Nutzung vorgegeben. Es würde ggf. das Heimfallrecht greifen.
- d) Herr Jentsch fordert, dass das Verbot der Durchfahrt Jann-Berghaus-/Mühlenstraße kontrolliert werden müsse. BM Salverius meint, dass eine Verkehrsberuhigung bereits feststellbar sei.

Über das Ergebnis der Verkehrsumstellung müsse letztlich noch beraten werden.

25. Schließung der öffentlichen Sitzung  
RV Bakker-Dinkla schließt die öffentliche Sitzung.

(Salverius)  
Bürgermeister

(Bakker-Dinkla)  
Ratsvorsitzende

(Müller)  
Protokollführerin

## Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst darf ich Ihnen sagen, dass ich mich aufgrund meiner Krankheit darüber freue, wieder an einer Ratssitzung teilnehmen zu können. Mitteilen kann ich Ihnen auch, dass der Therapieverlauf positiv ist. Dies sollte jedoch nicht Veranlassung sein, meine Nerven mehr als notwendig zu strapazieren. Dafür sorgt schon der ganz gewöhnliche Arbeitsalltag. Auf Themen, die damit verbunden sind, möchte ich hier allerdings nicht eingehen. Ansprechen möchte ich vielmehr einige grundlegende Dinge, die uns derzeit oder zukünftig beschäftigen werden.

Beginnen möchte ich mit dem Krankenhaus. Auf die angespannte wirtschaftliche Situation wurde mehrfach hingewiesen. Das derzeitige Entgeltsystem bei der Krankenhausfinanzierung wird keinen Beitrag zu einer finanziellen Entspannung leisten, eher das Gegenteil. Das Krankenhaus und die dort Beschäftigten brauchen allerdings eine Perspektive, weshalb es jetzt um die Sicherstellung der Einrichtung gehen muss. Dazu gibt es z. B. morgen ein weiteres Gespräch beim Land Niedersachsen, dem hier bei der Bewertung eine Schlüsselrolle zukommt. Im Hinblick auf die politische Komponente, die ein solches Thema natürlich hat, würde ich es mir sehr wünschen, wenn unsere Norderneyer wirklich einmal Flagge zeigen und ihr Interesse am Erhalt der Einrichtung nicht nur verbal,

2

sondern mit einem Beitritt zum Krankenhaus-Förderverein unterstreichen. Je mehr Mitglieder, desto klarer das Signal nach außen. Jeder Beitrag hilft, nicht nur das Reden über das Krankenhaus.

Ich freue mich darüber, dass zwei große Projekte in dieser Legislaturperiode mehr oder minder abgearbeitet sind. Die Umgestaltung des Kurplatzes ist inzwischen mit der Fertigstellung des Veranstaltungspavillons gänzlich abgeschlossen. Im Conversationshaus finden noch die einen oder anderen Restarbeiten statt. Auch wenn die offizielle Eröffnung des Kurhauses erst am 02. August stattfinden wird, so lassen Sie mich heute schon Dank an alle die sagen, die dazu beigetragen haben, ein rund 7,5 Mio. € umfassendes Projekt innerhalb von anderthalb Jahren von der Planung bis zur Fertigstellung auf die Beine zu stellen. Es gab nicht Wenige, die terminliche Zweifel hatten. Das, was dort entstanden ist, kann sich sehen lassen. Auf den Inseln findet sich seinesgleichen nicht. Wir Norderneyer können stolz auf unseren neuen touristischen Mittelpunkt sein. Das Gebäude mit seinen neuen Nutzungen wird nicht nur ein Haus für Gäste, sondern auch für Norderneyer sein. Künftig wird es am Leben unserer Insel wirklich teilhaben.

Ist das eine Projekt noch nicht ganz fertig, so befassen wir uns allerdings jetzt schon mit dem nächsten Thema, dem Haus der Insel. Bekannterweise ist diese Einrichtung in die Jahre gekommen. Es muss etwas getan werden auch angesichts der Defizite, die mit

dieser öffentlichen Infrastruktur jedes Jahr eingefahren werden. Es stellt sich allerdings die Frage, was unternimmt man dort sinnvollerweise.

Über Jahrzehnte ist hier so verfahren worden, dass die öffentliche Hand die Tagungs- und Veranstaltungsstrukturen vorhält und insofern die gewerblichen und privaten Bettenanbieter von dieser Aufgabe entlastet. Dennoch finanziert natürlich die Allgemeinheit das Objekt. Problem ist es seit jeher, dass es zum Haus zugehörig keine Tagungsbetten gibt. Einfach und schnell ließe sich dieses Problem sicher dadurch beheben, doch einfach ein paar Bettengeschosse oben drauf zu setzen und diese selbst für Veranstaltungen zu betreiben, wenn Betten sonst eben nicht zu bekommen sind. Weil dies aber eben nicht so einfach ist, was schließlich die Diskussion um die wenigen Appartements im Badehaus einprägsam gezeigt hat, ist es umso schwieriger eine nach aller Möglichkeit zukunftssträchtige Konzeption zu finden. An einer solchen Konzeption der ganzheitlichen Frage, was machen wir dort mit der Bausubstanz, wird derzeit gearbeitet. In den Gremien muss in den nächsten drei Monaten darüber entschieden werden, welchen Weg man gehen will, da andernfalls kaum mehr Fördermöglichkeiten bestehen.

Wenn wir über konzeptionelle Änderungen oder Neuausrichtungen sprechen, dann wird es darum auch im Bereich unserer Norderneyer Verkehrsregelungen gehen müssen. Mit Entscheidungen im letzten Jahr, die



in Teilen der Öffentlichkeit wohl nicht richtig wahrgenommen wurden, ist es in diesem Jahr erstmals dazu gekommen, Grundlegendes an der Verkehrszoneneinteilung zu ändern. Nicht nur über Änderungen zu reden, sondern tatsächlich einen Echtversuch durchzuführen. Dieser läuft noch. Bis Ende September muss im Hinblick auf immerhin anzunehmende Veränderungen in 2009 eine grundlegende Entscheidung zur Verkehrskonzeption fallen.

Für Norderneyer Verhältnisse ist in diesem Zusammenhang das Vorgehen der Ortshandwerkerschaft, das man der Presse entnehmen kann, etwas ungewöhnlich. Während die alte Verkehrssperre über die Jahrzehnte nicht zu Betriebsschließungen geführt hat – jedenfalls nicht bekannt – und man mehrheitlich dem stets wiederholten Wunsch nach Öffnung der Zonen 1 und 2 nachgekommen ist, will man nun wohl direkt mit dem Kopf durch die Wand. Ohne Rücksicht, die aber die Stadt in der Verantwortung für alles wahrnehmen muss, soll nun für Handwerk und Versorgungsverkehr alles geöffnet werden. Es stand sogar zu lesen, dass die alte Regelung besser gewesen sei; dann immerhin eine Erkenntnis aus dem laufenden Versuch.

Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, dass die Handelnden in der Politik und Verwaltung der Stadt Norderney und beim Landkreis Aurich sehr wohl in der Lage sind Notwendigkeiten zu erkennen und daraus Schlüsse zu ziehen. Da die Verantwortung, wie gerade

schon gesagt, aber eine größere ist, muss draußen auch verstanden werden, dass solche grundlegenden Entscheidungen nicht mit einem Fingerstreich möglich sind. Angesichts der Vielzahl der Beschwerden von zuviel Verkehr auf unserer Insel besteht nur dann die Möglichkeit dem notwendigen Handwerker- und Versorgungsverkehr mehr Spielraum einzuräumen, wenn die Verkehrsmenge insgesamt reduziert wird. Dies hat viele Facetten, weshalb es einer eingehenden Beratung bedarf. Den Fraktionen werden in Kürze Modellentwürfe vorgelegt.

Wenn wir hier beim Themenbereich Verkehr sind, so bedürfen noch zwei andere Aspekte zumindest der Erwähnung, wenngleich darüber auch schon mehrfach berichtet wurde.

Während die schwierigen Fahrwasserverhältnisse vor der Norddeicher Hafeneinfahrt seit Jahren bekannt sind, entwickelt sich offensichtlich eine ebensolche Problematik im Bereich des nördlichen Busetiefs. Die Tideabhängigkeit ist für die Insel Norderney nicht zu verkraften, worüber es in den 80er Jahren bereits Untersuchungen gab, die damals zu einer Kostenvereinbarung für Baggerungen mit dem Bund führten. Die Entwicklung um die Schiffbarkeit im sogenannten Dreh verdient insofern von allen Beteiligten, Stadt, Reederei, Bund und Land hohe Aufmerksamkeit.

Genauso ist es mit Fragen um die Verkehrsführung, das zukünftige Parken und die Hafenentwicklung Norddeich

überhaupt. Der seit Jahren laufende Disput zwischen der Stadt Norden und der AG Reederei Norden Frisia muss zu einem Ende kommen. Nur bei einem Vorgehen, bei dem alle an einem Strang ziehen, wird eine wirklich optimale Lösung für die Gäste der Inseln, Norden, Norddeichs und der Reederei herauskommen. Dazu möchten wir einen Betrag leisten. Ich hoffe sehr, dass dies z. B. schon in der mit der Stadt Norden für den 15.07. im Fachausschuss vorgesehenen Informationsveranstaltung der Fall ist.

## **Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO**

Der Rat der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 30.06.2008 folgende Richtlinie beschlossen:

### **§ 1 Anwendungsbereich**

Diese Richtlinie gilt für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Umschuldung von Krediten (§ 92 Abs. 1 NGO). Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§ 94 NGO) bleibt unberührt.

### **I. KREDITE FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERMAßNAHMEN**

#### **§ 2 Definition**

Kredite im Sinne dieses Abschnitts sind das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Geldkapital als endgültiges Deckungsmittel (§ 59 Nr. 32 GemHKVO) zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

#### **§ 3 Kreditaufnahme**

- (1) Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Aufnahme von Krediten nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 83 Abs. 3 NGO).
- (2) Die Aufnahme von Krediten ist nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung vom Rat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages zulässig. Dies gilt auch für einen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung geänderten oder bestätigten Gesamtbetrag. Daneben ist eine Kreditaufnahme auch in den Fällen des § 88 Abs. 2 NGO oder noch bestehender Ermächtigungen aus Vorjahren nach § 92 Abs. 3 NGO zulässig.
- (3) Es sind mehrere Kreditangebote einzuholen. Vor der Annahme eines marktüblichen Angebots ist zu prüfen, welches das wirtschaftlichste Angebot ist.
- (4) Die Laufzeit der Kredite sollte mit Blick auf eine Refinanzierung aus Abschreibungen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Investitionen gewählt werden, soweit dies im Rahmen der Gesamtdeckung möglich ist.

**§ 4**  
**Ergänzende Anforderungen an Kreditverträge**

- (1) Der Stadt Norderney müssen als Schuldnerin in den Kreditverträgen mindestens die gleichen Kündigungsrechte wie dem Kreditgeber zustehen. In der Regel sollen Kündigungsrechte auf den Fall des vertragswidrigen Verhaltens und auf fest terminierte Zinsanpassungen und auf sonstige wichtige Gründe beschränkt werden.
- (2) Ein Recht des Kreditgläubigers, die Forderung an einen anderen abzutreten, darf nur mit Zustimmung der Stadt Norderney erfolgen.

**§ 5**  
**Kreditsicherungsverbot**

Für die Aufnahme von Krediten dürfen keine Sicherheiten bestellt werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat der Stadt Norderney. Die Bestellung von Sicherheiten bedarf der Zulassung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 92 Abs. 7 NGO).

**§ 6**  
**Fremdwährungskredite**

Fremdwährungskredite dürfen nicht aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat der Stadt Norderney.

**§ 7**  
**Unterrichtung**

Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zeitnah zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit.

**II. KREDITE FÜR UMSCHULDUNG**

**§ 8**  
**Definition**

Eine Umschuldung ist die Rückzahlung eines Kredites durch Aufnahme eines neuen Kredites, in der Regel bei einem anderen Kreditgeber; Wesensmerkmal ist der Abschluss eines neuen Kreditvertrages.

**§ 9**  
**Anforderungen**

- (1) Auf Umschuldungen finden § 3 Abs. 3 sowie die §§ 4 und 6 entsprechende Anwendung.
- (2) Durch Umschuldungen darf die Kreditlaufzeit nicht verlängert werden, soweit nicht besondere Gründe vorliegen, die eine Ausnahme rechtfertigen.
- (3) Über Umschuldungen sind der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Norderney zeitnah zu unterrichten.

**III. ZUSTÄNDIGKEIT - INKRAFTTRETEN**

**§ 10**  
**Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Aufnahme und Anpassung von Krediten im Sinne dieser Richtlinie liegt beim Bürgermeister.

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2008 in Kraft.

Norderney, den *01. 07. 2008*

STADT NORDERNEY  
Der Bürgermeister

*Salverius*

(Salverius)

